

Ausführungen zum Positionspapier Energiemangellage

07. September 2022

Europa und die Schweiz stehen vor Herausforderungen im Bereich ihrer Energieinfrastruktur. Das Risiko einer Energiemangellage ist gross und real. Diverse Faktoren führen dazu, dass in den kommenden Wintern die Energieversorgung nicht mit der gewohnten Verfügbarkeit sichergestellt werden kann. Gleichzeitig können sich die enorm volatilen Energiepreise negativ auf den Wirtschaftsraum Zentralschweiz auswirken.



Angesichts der drohenden Mangellage ist es auch Sicht der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ von grösster Wichtigkeit, dass Wirtschaft, Gesellschaft und Politik gemeinsam am gleichen Strick ziehen und die notwendigen Massnahmen beschliessen und umsetzen.

1 Überblick Schweizer Strommarkt

Die Schweiz produziert pro Jahr ca. 60 TWh und benötigt in etwa dieselbe Strommenge. Dabei wird jeweils im Sommer mehr Strom produziert als in der Schweiz verbraucht wird. Der Stromüberschuss wird exportiert. Im Winter hingegen produziert die Schweiz in der Regel zu wenig Strom, so dass sie die entsprechenden Strommengen importieren muss.¹

Der Schweizer Strommarkt ist teilliberalisiert. Endverbraucher mit einem Stromverbrauch von mehr als 100 MWh (100'000 kWh) pro Jahr können ihren Strom am freien Markt einkaufen und somit aus der Grundversorgung austreten. Wer den freien Netzzugang gewählt hat, kann nicht zurück in die Grundversorgung wechseln. Diese Endverbraucher werden als «freie Endverbraucher» bezeichnet. Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch unterhalb dieser Schwelle von 100 MWh gelten als sogenannte «grundversorgte Endverbraucher» und können ihren Stromlieferanten nicht frei wählen.

Der Strompreis für diese grundversorgten Endverbraucher richtet sich grundsätzlich nach dem sogenannten Gestehungskostenmodell. Dieses Modell wurde insofern aufgeweicht, als gemäss Entscheid des Bundesgerichts auch der Marktpreis dabei eine gewisse Rolle spielt (Durchschnittspreismethode, BGE 142 II 451). Der durchschnittliche Gestehungskostenpreis liegt in der Schweiz bei ca. 5-7 Rp./kWh (bzw. CHF 50-70/MWh).

Die Fixierung des Strompreises im freien Markt – also für die freien Endverbraucher – basiert auf dem sogenannten Merit-Order-Prinzip. Dieses Prinzip richtet sich nach den höchsten Grenzkosten des gerade noch für die entsprechende Stromversorgung benötigte Kraftwerk. Daraus resultiert ein europäischer Strommarktpreis, der für die Schweizer Energieversorger trotz fehlendem Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union relevant ist.²

¹ vgl. z.B. <https://www.axpo.com/ch/de/ueber-uns/medien-und-politik/strommarkt-schweiz.html>).

² Vgl. dazu <https://www.next-kraftwerke.de/wissen/merit-order>.

Die Strompreise haben sich über die letzten Jahre als sehr volatil erwiesen. Vor ein paar Jahren wurde im europäischen Ausland viel Strom mit Kohle- und Gaskraftwerken hergestellt. Solche Kraftwerke weisen äusserst tiefe Grenzkosten auf, womit Strom günstig produziert werden kann, besitzen aber einen grossen CO₂-Ausstoss. Die Preise für Kohle- und Gas sind aufgrund der Unzuverlässigkeit der russischen Gaslieferungen in letzter Zeit jedoch massiv angestiegen.³ So fixiert der europäische Strommarkt aufgrund dieser Situation und dem oben beschriebenen Merit-Order-Prinzip den Strompreis auch auf teilweise weit über 100 Rp./kWh (bzw. Fr. 1'000/MWh). Aufgrund der aktuellen Preisverwerfungen im Strombereich liegt der Schweizer Strommarktpreis teilweise mehr als das zehnfache über dem Gestehungskostenpreis. Endverbraucher in der Grundversorgung, die von Energieversorgungsunternehmen mit einem hohen Grad an Eigenproduktion sind dabei wenig bis nicht betroffen. Andere grundversorgte Endverbraucher und insbesondere die „freien Endverbraucher“ sind stark betroffen.

2. Betroffenheit der Zentralschweiz

Nach den Haushalten ist die Industrie schweizweit mit rund 30 Prozent der grösste Stromverbraucher. Die Energieversorgung bildet den Lebensnerv unserer modernen Gesellschaft. Eine hohe und zuverlässige Verfügbarkeit von Energie zu angemessenen Preisen ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren unserer Gesellschaft und mitunter einer der wichtigsten Faktoren für die Herstellung von Waren. Ohne Energie gibt es keine Industrie, die Maschinen stehen still und Liefer- und Warenketten brechen zusammen.

In der Zentralschweiz macht die Industrie einen höheren Anteil der Wirtschaftsleistung aus als im Rest der Schweiz. Fast ein Viertel der Beschäftigten arbeiten in unserer Region in diesem Sektor. Zurzeit steht die Wirtschaft vor zwei grossen Herausforderungen. Die Gefahr einer Energiemangellage sowie die extrem erhöhten Strom- und Gaspreise können insbesondere die Zentralschweizer Wirtschaft in eine Rezession stürzen.

3. Ausführungen zur Haltung der IHZ

I. Vermeidung von Abschaltungen

Die Industrie ist bereits auf einen effizienten Einsatz von Energie ausgerichtet. Alle Tätigkeiten, bei denen Strom und Gas verschwendet wird, generieren unnötige Kosten. Mit Blick auf die Erreichung der Klimaziele hat sich die Industrie folgerichtig als Vorreiterin bei der Erfüllung derselben erwiesen.⁴ Weiter ergeben sich aufgrund branchen- und unternehmensspezifischen Produktionsprozessen und technischen Gegebenheiten, dass der Stromverbrauch bei laufender Produktion nicht einfach und kurzfristig stark zurückgefahren werden kann. Zu beachten ist, dass viele Prozesse so optimiert sind, dass sie entweder ganz oder gar nicht betrieben werden können.

³ Das Vorhandensein dieses günstigen Gas- und Kohlestroms beeinträchtigte bis zu einem gewissen Grad auch die Aufbaugeschwindigkeit der nachhaltigen, neuen erneuerbaren Energieerzeugung. Weder die Mehrheit der Schweizer Politik noch die Wirtschaft waren an einem schnellen, (damals verhältnismässig) teuren Ausbau solcher Anlage stark interessiert. Dies lässt sich aktuell zwar nicht korrigieren, doch zeigt es die Wichtigkeit sich künftig in der Energiepolitik langfristig und nachhaltig zu orientieren.

⁴ Vgl. dazu <https://www.ihz.ch/news/artikel/industrie-als-vorreiterin-bei-der-erfuellung-der-klimaziele>

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es deshalb wichtig, eine Phase mit Stromverbrauchskontingentierung für Unternehmen zu verhindern. Die IHZ unterstützt aus diesem Grund die Winter-Energiepar-Initiative (WESPI) und begrüsst, dass Gesellschaft, Wirtschaft und Politik gemeinsam bereits jetzt ihren Beitrag leisten.

Falls Massnahmen über freiwillige Stromsparapelle hinaus nötig werden, empfiehlt die IHZ die Einberufung eines Krisenstabes auf Bundesebene. Dieser sollte mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sein, um rasch und ämterübergreifend effiziente Massnahmen beschliessen zu können. Dies, um eine Phase mit zyklischen Abschaltungen von Stromnetzen mit aller Kraft zu vermeiden. Stromabschaltungen bergen unkalkulierbare Schäden für das gesellschaftliche Zusammenleben, die Wohlfahrt und die Wirtschaft.

Im Falle von Kontingentierungen ist es zentral, dass flexibel umsetzbare Massnahmen für Unternehmen beschlossen werden und dass diese frühzeitig kommuniziert werden. Je nach Branche sind in diesem Fall tage- oder wochenweise Abschaltungen effizienter. Das bedeutet auch, dass eine längerfristige Planung nötig ist. Um diese Planungssicherheit zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Kommunikation der Szenarien und Massnahmen unumgänglich. Um Wettbewerbsverzerrungen vorzubeugen, ist es beim Beschluss solcher Massnahmen wichtig, dass komplementäre temporäre Gesetzesanpassungen umgesetzt werden. Beispielsweise könnte eine temporäre Anpassung der Gesetze bezüglich Arbeitszeit Kontingentierungsmassnahmen abfedern und Spitzenauslastungen des Stromnetzes abflachen. Weitere Entscheidungen, wie die krisenbedingte Aufweichung der Mindestwassermengen in Stauseen könnten die Situation zudem ebenfalls deutlich entschärfen.

II. Einordnung der Preisproblematik

Energie ist einer der wichtigsten Produktionsfaktoren unserer Wirtschaft. Ohne Energie sind industrielle Prozesse und die Dienstleistungserbringung nicht möglich. Der u.a. aufgrund geopolitischer Verwerfungen entstandene Preisschock im Energiemarkt bringt deshalb alle Unternehmen in Schwierigkeiten. Insbesondere sind Liquiditätseingpässe unvermeidbar, da Energie teuer eingekauft werden muss und die Umsätze der Produktion erst zeitversetzt realisiert werden. Ebenfalls sind signifikante Preissteigerungen bei den Konsumgütern zu erwarten.

Die Politik ist hier gefordert allfällige Marktversagen zu prüfen und diese zu beheben. In den deutschen Medien und auch in der deutschen Politik wird offen von einem Marktversagen gesprochen. Was auf den deutschen Strommarkt zutrifft, trifft auf den schweizerischen Strommarkt umso mehr zu, da der Schweizer Strommarkt im Winter auf ausländischen Strom, der mit Gas produziert wird, zurückgreifen muss.

Entsprechend ist die These zu prüfen, dass aktuell im Schweizer Strommarkt das Merit-Order-Prinzip nicht mehr zu einem «korrekten» Marktpreis führt und diesbezüglich ein Marktversagen existiert. Wenn Schweizer Stromversorger mit ihrer eigenen Produktion gegenüber ihren «freien Endverbrauchern» den aktuellen schweizerischen bzw. europäischen «Merit-Order-Marktpreis» einfordern, fahren sie immense Profite ein. Dies aufgrund der massiven Differenz zwischen Gestehungskosten und dem Merit-Order-Marktpreis.

Die IHZ begrüsst, dass der Bundesrat mit Abfederungsmassnahmen für Energiepreise noch zuwartet. Preisvolatilitäten bei den Inputfaktoren sind grundsätzliche Managemententscheidungen. Das Risiko kann mit verschiedenen Massnahmen abgefedert werden. Ausserordentliche, von der Wirtschaft unverschuldete Preisschocks, hingegen können von den Unternehmen nicht abgefedert werden. In diesem Fall kann staatliches Handeln systemischen Gefahren der Gesamtwirtschaft entgegenwirken. Beispielsweise können Liquiditätshilfen Konkurswellen vorbeugen und somit Arbeitsplätze sichern. Preisdeckelungen wie sie in den Nachbarländern umgesetzt werden sind ineffizient und können zu einem weiteren Anstieg der Energienachfrage führen. Dennoch muss beachtet werden, dass bereits europaweit Wettbewerbsverzerrungen geschaffen werden, die dem Schweizer Industriestandort schaden. Die Politik ist angehalten sich mit der Gesellschaft und Wirtschaft auszutauschen und gemeinsam ein Modell zu erarbeiten, wobei die Wirtschaft nicht zulasten der staatsnahen bzw. sich weitgehend in staatlicher Eigentümerschaft befindlichen Stromversorgungsunternehmen leidet. So können wertvolle Arbeitsplätze gesichert werden. Ein europaweit koordiniertes Vorgehen ist dabei zu bevorzugen. Bei der aktuellen Energiekrise handelt es sich um eine europäische Herausforderung, die nicht zuletzt auf der geopolitischen Auseinandersetzung mit Russland fusst und von einem geeinten Europa gelöst werden muss.

III. Langfristige Revision des Schweizer Strommarktes

Die Zentralschweizer Wirtschaft benötigt im Energiebereich eine kosteneffiziente und wirtschaftsfreundliche Infrastruktur mit einer sicheren, zuverlässigen und wettbewerbsfähigen Energieversorgung. Diese Grundvoraussetzung für prosperierendes Unternehmertum ist unter den aktuellen Voraussetzungen nicht erfüllt.

Mittel- bis langfristig sind die Abhängigkeiten in der Energiebeschaffung und die Organisation des Strommarkts kritisch zu hinterfragen. Das aktuelle System des teilliberalisierten Strommarktes ist keine zukunftsfähige Lösung. Die Schweizer Politik muss langfristig entscheiden, wie ein effizienter Strommarkt sichergestellt werden kann. Weiter muss die Schweiz die bestehende Einbindung in den europäischen Strommarkt sinnvoll und nachhaltig organisieren. Insbesondere muss von der Politik zusammen mit den staatlichen Stromversorgungsunternehmen gemeinsam die Frage beantwortet werden, zu welchem Grad die Schweiz in den Wintermonaten von Stromimporten aus Europa angewiesen ist. In Abhängigkeit davon ist der Kraftwerkpark der Schweiz anzupassen.

Die über 600 Stromversorgungsunternehmen in der Schweiz befinden sich weitgehend in öffentlicher Hand. Dabei haben die Zentralschweizer Kantone zurzeit geringen Einfluss auf die Stromversorgungsunternehmen, die unsere Region mit Energie versorgen. Grossen Einfluss üben v.a. die Eigentümerkantone der Axpo aus⁵, die direkt und indirekt einen grossen Teil der Zentralschweizer Stromversorgung verantwortet (dies i.B. als Hauptaktionärin der CKW-Gruppe mit den Unternehmen Central-schweizerische Kraftwerke AG, Elektrizitätswerk Altdorf AG, Elektrizitätswerk Schwyz AG etc.). Deshalb erachtet es die IHZ als wichtig und sinnvoll, dass die Zentralschweizer Kantone eine Analyse der Beteiligungs- und Besitzverhältnisse der Stromversorgungsunternehmen vornehmen und allenfalls im Verbund Möglichkeiten prüfen, den Einfluss auf die Zentralschweizer Stromversorgung effizient zu organisieren.

⁵ Vgl. <https://www.axpo.com/ch/de/ueber-uns/portraet/konzernleitung-und-verwaltungsrat.html>